

26. II. 1918

26

NON

* **Warnung vor dem Handel mit minderwertigen Ersatzmitteln.** Dem Bundesrat liegt, wie bereits mitgeteilt, eine Vorlage über die Einführung der Genehmigungspflicht für Ersatzlebensmittel vor. Für den Fall, daß der Bundesrat dem Verordnungsentwurfe zustimmt, wird im Interesse der bereits im Handel befindlichen Ersatzmittel eine Uebergangsfrist, während der die nicht genehmigten Mittel noch verkauft werden dürfen, vorgesehen werden. Trotzdem empfiehlt es sich, daß der Handel, und zwar sowohl der Großhandel wie der Kleinhandel, beim Einkaufen von Ersatzlebensmitteln schon jetzt größte Vorsicht übt und sich nicht mit ungeprüften oder gar seitens der bisherigen süddeutschen Ersatzmittel-Genehmigungsstellen abgelehnten Waren eindeckt, deren Bewertung während der Uebergangszeit Schwierigkeiten bereiten würde. Die Hersteller guter Ersatzlebensmittel werden schon jetzt im allgemeinen in der Lage sein, den Käufern die amtliche Genehmigungsurkunde bestehender staatlicher oder städtischer Ersatzmittelstellen vorzulegen, mindestens aber Gutachten amtlicher Nahrungsmittel-Untersuchungsämter über Brauchbarkeit, gegebenenfalls auch über Preiswürdigkeit ihres Fabrikats vorzulegen.